

Soanabends, den 12 November, 1757.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero speicalen Befehl.

No.

46.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wer aus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichet mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienetmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. zu Dero gesammten Pommerschen und Caminschen Landen, Wir verordnete Statthalter und Regierung.
Ihun fund und fügen hiermit jedermannlich zu wissen, daß nachdemmalen die Krone Schweden durch Dero zum Pommerschen Etat verordnete Generalstaathalter und Regierung, mittels eines gedruckten Patents sub dato Stralsund den 28ten Septembris c. öffentliche Advocatoria, gegen die in Seiner Königlichen Majestät in Preussen, oder Dero Bundesgenossen Kriegsdienste siehende, in denen Schwedisch-Pommerschen Landen, und dem Fürstenthum Rügen gehöreten, gefessen, oder sonst

sten der besagten Krone mit Unterthänigkeitspflicht und Gehorsam verbundene Vasallen und Unterthanen, ergehen lassen; So haben Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, uns gemessen angeblossen, nach diesem Vorgang wieder allerhöchst Dero Vasallen und angebohrne Unterthanen, so sich in der Krone Schweden und dero Bundesgenossen Dienst und Besoldung befinden, ebenfalls die Avocatoria publicieren zu lassen.

Es werden daher diesem allerhöchsten Befehl zwölfe alle und jede hohe und niedere von Adel oder Unadel, Ober- und Unteroffiziers oder Gemeine, welche dermalen in der Krone Schweden, oder deren Bundesgenossen Diensten und Besoldung siehen, und in Seiner Königlichen Majestät von Preussen &c. Landen gebohren, angefessen, oder Thro auf einige Weise, mit Unterthänigkeit, Pflicht und Gehorsam verbunden seyn, hiermit ernstlich verwarnet und beschliget, so fort, und ohne den geringsten Aufstand, sich aus selbigen Diensten weg, und wie erum in die Königliche Preussische Lande zu begeben, und zu gewärtigen, daß sie nach Verdienst und Gelegenheit hinwiederum employret werden sollen, um ihrem Vaterlande getreue Dienste leisten zu können.

Dasernie aber wieder Vermuthen ein oder anderer Seiner Königlichen Majestät von Preussen &c. Vasallen und Unterthanen hierunter die schuldigste Folge nicht leisten, und in mehr gedachter Krone Schweden und deren Bundesgenossen Diensten verbleiben, und also wieder seinen angebohrnen Landesherrn, und das Vaterland die Waffen zu führen, und sich gebrauchen zu lassen fortfahren möchte; So soll alsdann nicht allcine gegen denselben, nach der Strengte der Gesetze verfahren, und ein solcher sein Leben, Ehre, Guth und Eigenthum an Erbe oder Lehne, auch die gesammte Hand verlustig seyn, sondern auch mit Confiscation seines Vermögens ohnthaltsch versahen werden.

Damit aber dieses Edict überall bekannt gemacht werde, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dasselbe von denen Kanzeln verkündiget, und an allen Orten öffentlich affigirt werden. Wie dann auch Seiner Königlichen Majestät in Preussen &c. allen und jeden Dero getreuen Vasallen und Unterthanen, bey Vermeidung Dero höchsten Ungnade angeblossen lassen, ihren Verwandten und Freunden, so sich etwa in vorbesagten Diensten befinden möchten, davon ohngekümmt Nachricht zu ertheilen. Urkundlich des vorgedruckten Königlichen Preussischen Pommerschen und Caminschen Regierungssiegels, und der verordneten Unterschrift. Stettin den 7ten November, 1757.

(L. S.)

C. J. v. Ramin. S. L. v. Borek. J. B. Bandel. A. J. Schweder. G. H. v. Enevort.
AVOCATORIA

wieder die Königlich Preussische in der Krone

Schweden und Dero Bundesgenossen Dien-

sten stehende Vasallen und Unterthanen.

Da die einheimischen Correspondenten althier, der durch die öffentlichen Intelligenzen bekannt gemacht, und im Königlichen Posthause hieselbst publicken Affigirung und Note zu seyn ohnerachtet, die Briefe u. s. w. nicht zur gehöriger Zeit zur ferneren Spedition einzuliefern; als wird desensielen hiesmit bekannt gemacht, daß sie der Postordnung gemäß, solche Briefe und Paquete, Sonntags und Mittwochs zwischen 6 bis 8 Uhr einzuliefern haben, wosfern sie nicht bis künftiger Post liegen bleiben sollen. Goss an der Oder, den 10ten November 1757.

Königlich Preussisches Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem jetztgehaltenen Termine Licitation's von der Traverbon und Glanell atsch die größten Stücke, und 8 Elize Schwarztuch übrig geblieben, und gleichfalls Ellen meis an die Meistbietenden verkaufet worden sollen, und dann dazu Terminus auf den 2ten bujuz angesehen werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in gedachten Termins des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr althier auf den Schloß, in dem Zimmer, wo sonst das Französische Gericht ihre Sessionis hat, oder beim Schlosinspectör einfinden, ibren Both darauf thun, und hiernächst gewärtigen, d. h. solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen ssare Bezahlung verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 7ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Seh

Bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, sind seine Martinique und Surinamsche Coffeebohnen in Orbost, als auch zu 25 Pfund a 8 bis 9 Gr. pro Pfand zu haben; wie denn auch bey denselben Extra seiu Kanafersback, nebst St. Omer in Stangen von zwey bis zwey und ein halb Pfund in billigen Preis zu bekommen; welches denen Liebhabern hmitteit bekannt gemacht wird.

Bey denen Kaufleuten Gebüder Nahm, sind gute frische Russische Lichte, den Seinen a 3 Rthlr. zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greifswalderischen Kreise belegene Gute Drosedorf, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. delauft, und wobei gute Regalia und Heimischafftliche Wohnungen befindlich, auf Anhälften seligen Landrath Möllers Erben, in Terminis den 23ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabendorf, als jegigen Besitzerin Gerechtsame, Innhalts dexter ergangenes Proclamatum, verkauset werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Land und zu wissen sey hiermit jedermannlich, welchergestalt sich in Sachen Creditorum contrahendem Müller auf der Dieckmühle bey Stevenhagen, David Ugen, hervorgerban, wie es die Nothwendigkeit erfordere, daß die Dieckmühle subhastaret werden müsse; selbige ist also mit denen dazu gehörigen Pertinentien vor gerichtlich absumirt, und auf 766 Rthlr. 16 Gr. in der Taxa zu stehen gekommen. Da nun zu deren Verkaufung Termini auf den 10ten November, 1ten und 20ten December a. vor dem hiesigen Cämmeregerichte anberahmet; so wird folchemnach vorgedachte Dieckmühle bie durch öffentlichen subhastaret und zu jedermann seilen Kauf gestellt; es werden auch alle und jede, so selbige zu kaufen etwa Beladen tragen möchten, citirt, in gemeldten Terminis vor hiesigem Cämmeregerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewährigen, daß in 1sten Termino dem Meistbietenden dieselbe sofort zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1757.

Da in Termino den 31ten October die 2 Juden aus Wangenin, als Koppel Jacob, und Schmuel Jacob zu Entlösung ihrer Sachen, welche sie an den Arrendator Herrn Blödorn verfahet, nicht erschienen, so ist der Kasten gerichtlich eröffnet, und die darin befindliche Waare taxirt, und ein anderweitiger Terminus auf den 2ten December a. a. angesetzt; in welchem diese Waaren alhier zu Freyenwalde in Pommeria zu Ra-hause verauktioniret werden sollen.

Wann durch das von dem Labeschen Stadtgericht untermi 13ten September a. c. ausgeschriebene Judicatum, das von dem Handelsmann Christian Seeligmann bey dem Tuchmacher Christian Wellmann versetzte Silber nach Michaelis, als es bis dahin nicht eingelöst wurde, an den Meistbietenden gerichtlich verkauset werden soll, und der Seeligmann noch dessen Principalien dem Judicato und die darin verstateten Frist nicht nachgelebet. So soll nunmehr das Silber so in einer Thee- und Coffeekanne, imgleichen Löffel, Messer und Gabeln bestehet, auf den 22ten November a. öffentlich und gerichtlich verkauset werden.

Imgleichen da der Jude Arndt zu Wangenin bey eben gedachtmen Bürger und Tuchmacher Meister Wellmann bereits vor 6 Jahren silberne Becher, Löffel und Taschenuhr, item goldene Ringe für 93 Rthlr. 8 Gr. verfahet, und bisher weder Binsen noch Capital abgetragen; So siehet Pfandinhaber sich gesetzter solches alles gerichtlich zu verkaufen, und hat deshalb 2 Termine als den 22ten November und 2ten und 16ten December auszuberachti; welches hienigem Publico und sende ich denen Interessenten bekannt gemacht wird.

Als zu Gollnow des seligen Herrn Accese und Zollinspectoris Köhlers respective Erben jüstehende Grundstücke, als: 1.) Die beiden Wohnhäuser in der Breiten- und Baustraße belegen. 2.) Eine Huſe mit allen Pertinentien. 3.) Noch eine Schaderuth, Buhnenfeld, Heigensfeld und Esfel. 4.) Eine Grafschaft. 5.) Vier Enden Land von der Guldenitz bis nach den Hohenwieden. 6.) Zwey Enden Land im Mülwinkel. 7.) Eine Thuenewiese von 4 Mann. 8.) Eine Stubbenbruchswiese von 10 Mann. 9.) Ein Sand orthsweise von 3 Mann zu mähen, und 10.) Einen Obst- und Küchengarten vorm Stargardschen Thor belegen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; und dazu Terminti locationis auf den 2ten December a. c. 27ten Januarti und 2ten Martii a. f. angesetzt werden; so wird solches hie durch jedermannlich bekannt gemacht, damit Kauflustige sich alsbann Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh. ad protocollo abgeben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino dnen Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Sabinsoen Amts vorwerke Neuhef, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Spiegel, Schreib, Leinen, Garn roh und gebleicht, Bettlen, Tisch- und Bettzeug, Uhren, Lische, Spinde, Schranken und sonst allzehand

Vand Hans auch Ackergeräthe, desgleichen allerley Vieh an Pferden, Rindviech, Ziegen, Gienen, u. s. w. zu den Meistbietenden gegeu baare Bezahlung verkauft werden soll, und ist hierzu der 28ts November a. pro Termine anberahmet; es haben sich also Liebhabere welche von obbenandten Sachen was an sich zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten 28ten November früh Morgens auf dem Sabinschen Amts Vorwerke Neuhof einzufinden.

Zu Schwedt sollen des Bürger und Schneider Meister Münchmeyers sämtliche Mobilien an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettlen, Hausgeräth u. s. w. den 24ten November a. c. per mecum auctionis Schulden halber öffentlich verkauft werden; welches hiethur bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet Herr Tobias Gottlieb Ruth zu Giesenfelde, seine auf dem Stargardschenfelde belegene halbe Stadtfehre, nebst der dazu gehörigen Cafel, und zwei ued einen halben Klosterhof, an den Bürger und Bauer Herrn Witzchorz; solches wird nach allergnädigster Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht.

Es verkaufet Peter Steinkaus aus Tolberg, zwey Morgen Acker, im Giesenfelde daselbst, zwischen Herrn Pastor Hoppen, und Meister Liechor Acker belegen, an Jacob Dummers Kinder von Jasde; welches man dem Publico hiemit bekannt machen wollen.

Zu Freyewalde in Pommeren verkaufet Meister Augustin Laderwig, eine Viertel Huſe Landes im Mühlensfelde zwischen Meister Wend'en und Meister Frölichen belegen, an Meister Iserhoffen für 19 Rihler, und soll das Kaufgeld binnen 4. Wochen a dato an gerechnet, bezahlet werden.

Zu Eselberg verkaufet der Rauchmacher vom Altenamt, Meister Joachim Friederich Jank, einen Rücken Gaantenhof, zwischen Martin Stig, und Martin Jenken Landungen im Stubbenhagen inne belegen, an die hiesige St. Marienkirche, auf 10 Jahr wiederkäuflich; so hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da der Mandatum Reverendissimi Consistorii dem Pastore zu El. vom unterm 12ten October ans beföhlen, daß das Witwenhaus zu Wedel plus licitanci vermietet werden soll; so sind dazu Termine ni auf den 14ten und 20ten November, auch 12ten December anberahmet; es werden also die Liebhabere etsucht, in denen angezeigten Terminen sich im Pastorathause zu Elbow einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende bis auf erfolgter Approbation die Addiction zu gerätfteit.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cölln sind Terminti licitationis wegen Verpachtung einiger Cämmerey-Pertinentien, als: 1.) Das Vorwerk Mocker, bey Steglin belegen. 2.) Die 4 Karpenteiche, als 3 zu Marien und ein zu Steglin, und 3.) Die Fischerei im faulen Graben bey Samund, auf den 24ten October, 7ten und 21ten November c. angezettet. Pachtlustige können sich in obigen Terminis zu Rathhouse daselbst einzufinden, ihren Both thun und weiteren Bescheides gewärtigen.

Die beyde Vorwerke zu Pegelow, der Frau Hauptmannin von Wedel zuständig, werden auf zu fürgen Marien 1758 pachtiles und soviel auf sehr billige Conditones niedrum zu pachter werden. Die Pachtlustige können sich je che je lieber, entweder bey der Frau Hauptmannin von Wedel zu Pegelow, eine Weile von Stargard belegen, oder bey dem Herrn Structuariis Michaelis zu Stargard melden, nähre Umstände erfahrien, und contrahieren.

Als sich zu dem Hause in dem Massorschen Stadteigenhumdsdorf Friedebende, welcher auf der Danziger Landstrasse belegen, und wobei zu einem Bayers und Cossäthenhofe Land belegen, noch kein anscheinlicher Vödter gefunden; so wird solcher hiermit abermals plus licitanci ausgebohren, und können Pachtlustige sich in Terminis den 15ten und 29 en November, auch 12ten December c. zu Massow auf dem Rathhouse melden, und ihre Offerte thun.

Da das bey dem Stargardschen Stadteigenhumdsorfe Hansfelde befindliche Vorwerk auf Marien 1758 pachtiles wird, also anderweitig zu verpachten ist; so können sich die Liebhaber nächstens bey der Cämmerey zu Stargard melden, woselbst ihnen der Anschlag vorgeleget, auch mit ihnen contrahiret werden soll.

Als der zu Stargard unterm Rathhouse befindliche sogenannte Bitterbierkeller, zu verpachten ist; so werden dazu Terminti licitationis auf den 10ten und 10ten November, auch 12ten December c. hiemit präfigirt, und können sich alsdenn die Liebhaber auf der Cämmereystube Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Das

Das Ackerwerk zu Tribow, Camminischen Stadteigenthums, steht noch bevorstehenden Trinitatis a. f. in Pacht auszuthun offen. Wer dasselbe anzunehmen, und darüber Anschläge zu inspicere willens, kan sich in Terminis den 24ten Noevember, 15ten December a. c. und 1ten Januaris a. f. zu Rathhouse melden und angeben.

Da sich zu dem Rathskeller und Weinstank in Cammin kein annehmlicher Pächter in den drei Licitations-Terminen gefunden; so werden selbige zu verpachten der 12te November, 13te und 14te December a. c. nochmahlen überbrumet; und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als in denen Terminis licitatione sich kein annehmlicher Pächter zu dem Camminischen Stadtbrücke und Pfingstzoll, nebst Städtegabel gefunden; so werden hiermit nochmalen drey anderweitige Terminis auf den 22ten November, 16ten und 20ten December a. c. präfigirct, und notificirct.

Als in denen zu Verpachtung des Guchs Wurkenhagen angesehzt gewesenen Terminen sich keine annehmliche Pächter gemeldet; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 1ten December, als den Montag nach dem zweyten Advent angestzett, und haben die Hirren Pächtere sich aldann in Kerkchenhagen zu melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 18ten October hinter der Schmiede in Suckow an der Ihnen, wo einige Stücke Zimmerholz liegen, eine silberne Taschenuhu ausgerissen; wer selbige gefunden, molle sie bey dortigen Herren Pastor Pauli abgeben, der davor 4 Gulden zum Recompenz bezahlen wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores so an der Schweinhauischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 17ten November, und 1ten December a. c. sub pena praecordii, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg zu geladen; welches dem publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf ethnige Art und Weise, an denen Blücherschen Güthern Bauerom und deren Antheilen in Erieglaß und Baglaß haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenosin, geborene von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb. und eigenhümlich verfasset, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December a. v. vorgeladen, mit der Warwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgemiesen und mit einiger Ansprache an dieselben mehrmals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat act instantiam Matthias Döring von Sonnig, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Credit an der an den Mittmeister von Wobeser von ihm verkauften Blücherschen Mühle cum pertinensis zu haben vermeinen, per Edicata eum termino den 10ten Januarii a. f. zum Gehör et ad liquidandum mit der Continuation citret, daß die Ausländerleute mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludirct, und ihnen ein endiges Et. schreien auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebragt wird. Cöslin, den 5. October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Königlich Pohlischen Obristen Freiherrn von Blankenburg auf Friedland et. re. sind alle und jede, welche an denen, von ihm erlich gekauften Neumärkisch Jodischen Antheil Güthern, derer Grotter von Jadow auf Spechtsdorf, trgend ein jus agnacionis, promissio, Credti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinen, per Edicata auf den 12ten November, 10ten December a. c. und 12ten Januarii a. f. zu Verbringung ihrer Befugnisse sub pena perpetui silentii, vor das Landvoigtengesetz nach Schivelbeim citret und vorgeladen.

Kund und zu wissen sei bennit jedermannlich, welcher gestalt über des Müllers auf der Dieckmühle bey Steinhagen, David Agen, Vermögen, Concursus entstanden und solcher gestalt dessen summe Creditores ad liquidandum zu citiren v. ordnet worden. Es werden demnach alle und jede des Müller David Agen Creditores, bennit, und in Kraft dieses Proclamaats, wovon eines hier, das andere zu Gollnow, und das dritte zu Massow angeklagen, ein vor allemal citret, sich in nachgesetzten Terminen, als den 1ten November, 16ten und 23ten December a. c. für biengem Cammertgerichte, entweder in Person, oder durch einen genugzamen Grossmächtigen zu gestellen, die Forderungen mit unzadelbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren, mit denen Nehen-Credit vor bus ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu vsliegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärantz, und Locum in der abzufassenden Prioritz-Urtel zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, noch ihre Forderungen gebührend justifiziert,

nicht

nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
eisegt werden. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1757.

Verordnete zur hiesigen Stadt Cämmerey.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Haufstraße belegenes Haus, cum porticatu, so auf 361 Achtl. 15 Gr. nebst einem erblichen Bänkenstand, so 7 Achtl. taxaret, worüber Concursus eröffnet, vor einen Hochdeßen Magistrat in Rathause daselbst öffentl. und verkaufet werden; wozu sich die Liebhabere in Termius den 24ten October, 15ten November und 2ten December a. c. einfinden füßen. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, werden hiermit erga ultimo Termino den 6ten December sub pena præclusi citret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Creptow adgitet.

Als zu Steinenhagen der Herr Lieutenant Schwadke, sein daselbst am Markte belegenes Wohn-
haus, cum pertinencie, an den dortigen Materialist Herrn Knüppel für 450 Achtl. erb. und eigentümlich
verkaufet hat, und Termius Citationis Creditorum auf den 18ten November a. c. præfigueret werden;
so wird solches hiedurch denjenigen quorum interest kund gemacht, um sich sodann daselbst gerichtlich
sub prædicio zu melden.

Von dem Magistrat zu Schwerdt stehen des Bürgers und Schneider's Meister Georg Christoph Münchmeyers sämmtliche Immobilien, als: Das am Markte belegene Wohnhaus, Wude und Stal-
lung, mit dem dazu gehörigen Feldgarten, und 5 Wiesen, mit der Taxa der 1184 Achtl. 7 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Scheune cum Taxa der 102 Achtl. 16 Gr. und 3.) ein Camp Acker cum Taxa der 130 Achtl.
sub hasta; Kaufstücke sind auf den 24ten November, 15ten December a. c. und 2ten Januarii 1758,
und zwar im letzten Termio pretermoto citret, auch Creditoris dagegen ad liquidandum et verificandum
sub pena præclusi vorgeladen.

Als über des zu Weigelsburg ohnweit Pyris verstorbenen Schäffers Christian Hosen Vermögen, im
Hochadelichen Gerichte zu Cöslin, Concursus eröffnet, und Creditores so daran einige Ansprache zu haben
vermeinen, gegen den 24ten November, 15ten December a. c. und 2ten Januarii a. c. ad liquidandum
et verificandum Credita vor den Syndicum Hammer zu Pyris pretermoto citret worden; so wird solches
hiedurch denen, dabej interessirenden zur Achtung bekannt gemacht, sub Communiacione das die in Termi-
nius Ausbleibende mit ihren Verderungen vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an einem Orte so Zinsbare zinsbar auszuthun; wer selbe nach grausamer gestellter Ver-
sicherung an sich nehmen wolte, kan sich weitere Nachricht bey dem Prediger in Treten ohnweit Stolpe
einholen.

10. Ayvertissements.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Paserwalt wieder seine Chef an die Grunewaldin Klare erheben,
daß sie nach geführter lieberlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictale
welche hieselbß zu Paserwalt und zu Auebam öffnet, in Termiu den 24ten Novem. bis 15ten Decem. et unser
Regierung zum Vorbor zu erscheinen citret worden, sub communiacione, daß den ihnen Aufzukleiden die
Ehe getrennt, und dem Flöger nachgegeben werden sol, sich anderweitig verebeligen zu können; Wel-
ches der Beßlagt hiedurch zu ihrer Rettung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Augus-
tii 1757.

Da der Pestilien Martin Schuße in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits ver-
storbenen Frau Maria Elisabeth Ryden erledigte Testament, gedachter Nobden Freunde so Achtl.
vermachet, man aber nicht weiß, wo selbige anstreissen; so werden selbe hiesit dinnen 3 Menahen præclusi-
vischer Frist, als den 24ten November a. c. citret, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe
einzufinden.

Das Königliche Hof Gericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimen-Rath, Chvald Friderich von Herzbergs, in Sachen, contra den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen
Reparatur der beahlten vaterlichen Obligationen, nachdem Beßlagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. An-
zeige geleistet, wie des Supplianten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Detlef von Herzbergs an ihn
auff geplatte Obligation auf 666 Achtl. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datirt gewesen, dem
etwaige Besitzer dieser Obligation, per Sentence, vom 2ten Junii c. ausgegeben, daß er gehalten
sey, io Termiu den 15ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten,
sub communiacione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugniß deren respectu Supplianteos,
und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder
solle; welches also hiedurch, auf gegentheileige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Ger-
linse.

linischen als Stettinschen Intelligenzzeitungen, öffentlich fund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.
Von dem Königlichen Hofgericht zu Stolpe, 10 in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto malitiosa desertiois auf den 9ten Januarii a. f. editaliter peremptorie citret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu affigieren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrendatoris Petersdorff Erben, haben aus dem Guthe Roseckow 800 Athlr. erstritten, welche bey der Königlichen Regierung deponir, und als die Auszahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unter sich ausgenachet, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist dazu Terminus auf den 9ten Decemb. a. c. angesetzt; familiäre Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorf hinterbliebene Kinder, erster und zweiter Ehe haben sich alsdann bey der Königlichen Regierung zu melden, und ihre Iura sub pena præclusi wahrzunehmen.

Zu Stargard ist in abgerückter Endte eine lese Person, Namens Maria Lieden, verstorben, welche einige Kleebles und tristes Geid hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlas bis bisher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer eingangen Auverwandts auch nicht zu erfahru. so wird solches biedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Lieden zugleich aufgegeben, sich innerhalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, wodrigensfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Edammerey zugeschlagen, und niemans den weiter Nede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königliche Hochrechte Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wolls weberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahl's, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edicale erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citret, dergestalt, daß im Ausbleibung-falle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkauft der Wurmund selligen Samuel Taschen Kinder, Stadtviertelsmann Secker, mit geistlichen Eigeng, eine Scheune auf dem St. Jürgensberge, zwischen Friedrich Meyern und Philipp Münchowen inne belegen, an den Scharfrichter Henning daselbst, um und für 12 Athlr. Kaufgeld. Wer darüber ein jus contradicendi hat, muß sich den 25ten November a. c. als in Termino Tradition sub pena præclusi zu Rathhouse melden.

Wann jemand zwey Capitallia, eins in 400, das andere aber zu 200 Athlr. auf Landgütern zu sicherem Hypothek besitzt haben will, der beliebe sich bey dem Regierungscoöpiisten Hoyer in Stettin zu melden.

Des Töpfers Hevest eis Erben Haus in Fort Preussen, soll im Rechtstage nach Martini c. im lobsamen Lastadischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Wentsch will sein Haus auf der großen Lastadie zu Stettin, im Rechtstage nach Martini c. im lobsamen Lastadischen Gerichte vor- und ablassen. Wer ein jus contradicendi hat, kan sich in Termine melden, und seine Iura wahrnehmen.

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pt.
Windfleisch	,	1	1	3
Kalbfleisch	,	1	1	3
Hammeifleisch	,	1	1	3
Schneinfleisch	,	1	1	6
Kuhfleisch	,	1	1	1

Vom 2ten bis den 9ten November,
sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten November, 1757.

	Winspel	Gessel
Weizen	32.	8.
Roggan	116.	6.
Gerste	34.	11.
Mais		
Haber	11.	23.
Erbsen	6.	
Buchweizen	4.	13.
Summa	205.	14.

II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 11ten November, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweitz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bahns	—	—	12 R.	21 R.	28 R.	20 R.	32 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 g.	23 R.	20 R.	20 R.	—	22 R.	32 R.	52 R.	8 R.
Berwawde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bützow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Cannin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	29 R.	—	22 R.	—	12 R.	29 R.	—	—
Cörlin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Löslin	2 R. 8 g.	18 R.	20 R.	0 R.	—	10 R.	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde	2 R. 20 g.	34 R.	21 R.	22 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Gatz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolnow	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Greifenberg	—	—	32 R.	20 R.	24 R.	26 R.	30 R.	24 R.	16 R.
Grünenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldenrode	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Barwien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loßow	13 R.	36 R.	20 R.	24 R.	26 R.	—	30 R.	24 R.	16 R.
Lebenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naujard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prenzlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pretzlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prisch	13 R.	36 R.	24 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	—	8 R.
Neuzdohr	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Niegewalde	2 R. 12 g.	36 R.	18 R.	22 R.	18 R.	32 R.	36 R.	12 R.	—
Nugewalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelnsburg	2 R. 20 g.	34 R.	28 R.	—	28 R.	12 R.	—	24 R.	—
Schlawe	—	—	28 R.	24 R.	20 R.	9 R.	—	—	—
Stargard	13 R.	32 R.	23 R.	29 R.	30 R.	17 R.	30 R.	23 R.	6 R.
Sczepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 1 g.	34 b. 36 R.	25 b. 25 R.	30 R. 12 g.	34 R.	19 b. 20 R.	43 b. 44 R.	30 R.	4 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueppenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, B. Pomm.	1 R. 2 g.	34 R.	26 R.	24 R.	—	16 R.	24 R.	—	4 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehden	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu bekommen.